

Schützenmeisterausbildung 25/50m

Waffenkunde



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee Blankwaffen

- → Blankwaffen sind Handwaffen aus Metall, die ihre "Antriebskraft" aus dem direkten Einsatz von Muskelenergie beziehen
- Blankwaffen sind sämtliche Klingenwaffen aus Metall und werden in Hiebwaffen und Stichwaffen unterteilt
- → Hiebwaffen: Degen, Säbel, Schwert
- → Stichwaffen: Dolch, Bajonett



1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee Blankwaffen



© SK6BE • H. Brawand • 22.03.2013



1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee Handfeuerwaffen

- → Handfeuerwaffe ist die Bezeichnung für eine von einer einzelnen Person trag- und bedienbare und ohne weitere Personen sowie zusätzliche Hilfsmittel, wie z. B. Lafetten, einsetzbare Feuerwaffe
- → Büchsen, Flinten, Unterhebelrepetiergewehre etc.



Kantonale Schiesskommission

Schiesskommission 6

1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee Handfeuerwaffen





1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee Faustfeuerwaffen

- → Faustfeuerwaffen können von einer Person mit nur einer Hand bedient und abgefeuert werden
- → Revolver, einschüssige Pistolen, Selbstladepistolen ggf. auch Maschinenpistolen



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1872

→ Typ: Revolver nach Chamelot, Delvigne und Schmidt

→ Hersteller: Pirlot Frères, Liège

→ Kaliber: 10.4 Randzündung

→ Anzahl: 900



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver **Revolver 1872**





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1872/78

→ Typ: Revolver nach Chamelot, Delvigne und Schmidt

→ Hersteller: Pirlot Frères, Liège

Kaliber: 10.4 Zentralzündung

→ Anzahl: 900

→ Besonderes Der Revolver 1872/78 wurde von der Version 1872 mit Randzündung auf Zentralzündung umgebaut



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver **Revolver 1872/78**





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1878

→ Typ: System Warnant

Hersteller: Waffenfabrik Bern (Lizenzbau)

→ Kaliber: 10.4 Zentralzündung

→ Anzahl: 1 Prototyp und 4600 Seriemodelle

→ Besonderes Der Revolver wurde 1878 zur Ordonanz erklärt, kam aber in dieser Ausführung nie zur Serienfabrikation → Abänderung 1879



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver **Revolver 1878**





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882

→ Typ: Ordonnanz 1882

Hersteller: Waffenfabrik Bern (Eigenkonstruktion)

→ Kaliber: 7.5 mm Zentralzündung (Schwarzpulver)

→ Anzahl: 37'254, inkl. 337 Radfahrer-Revolver



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882 – Nr. 2214





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882 – Nr. 2972





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882 – Nr. 13047





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Radfahrer-Revolver 1882

→ Typ: Ordonnanz 1882

Hersteller: Waffenfabrik Bern (Eigenkonstruktion)

→ Kaliber: 7.5 mm Zentralzündung (Schwarzpulver)

Anzahl

gemäss WF wurden insgesamt 337 Radfahrerrevolver abgeliefert

01.09.1892 Nr. 3231 – 3487 257 Stück

09.06.1896 Nr. 5701 – 5740 40 Stück

10.02.1897 Nr. 7086 – 7125 40 Stück



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Radfahrer-Revolver 1882 – Nr. 3397





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882/29

→ Typ: Ordonnanz 1929

Hersteller: Waffenfabrik Bern (Neukonstruktion)

→ Kaliber: 7.5 mm Zentralzündung (Schwarzpulver)

→ Anzahl: 18'209

→ Besonderes

- Produktion/Auslieferung von Feb. 1933 bis Juni 1946
- wurde noch lange Zeit an Stelle einer Pistole den höh Uof abgegeben

→ TOTAL Knapp 61'000 Ordonnanz-Revolver in 8 Modellvariationen



2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882/29





2. Schweizer Ordonnanz-Revolver Revolver 1882/29 → 3 verschiedene Griffschalen





Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 00 (Parabellum 1900)

→ Typ: Parabellum 00, Konstruktion: Georg Luger

→ Hersteller: DWM (Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Berlin)

→ Kaliber: 7.65 Para

→ Anzahl: 5000

→ Besonderes Die Lieferung erfolgte von Mai 1901 - Mai 1906. In der Zeit wurde die Waffe verschiedentlich leicht geändert.



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 00 (Parabellum 1900)





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06 (Parabellum 1906)

→ Typ: Parabellum 06, leicht geänderte Konstruktion: Georg Luger

→ Hersteller: DWM * (Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken, Berlin)

→ Kaliber: 7.65 Para

→ Anzahl: 10'215

→ Besonderes Die Lieferungen erfolgten bis 1914. Waffenherstellung wurde nach dem ersten Weltkrieg (Versailler Vertrag) eingestellt, Rest des Wirtschaftsimperiums in den 30er Jahren durch die Nazis beschlagnahmt.

^{*} Familienimperium Loewe (Juden) Ende 19., Anfang 20. Jahrhundert, dazugehörig: Ungarische Waffenfabrik, Belgische Fabrique Nationale (FN) d'Armes de Guerre, Britischer Konzern Vickers, Sons and Maxim Ltd.



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06 (Parabellum 1906)





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06/24 (Parabellum 06/24)

→ Typ: Parabellum 06

→ Hersteller: Waffenfabrik Bern (Lizenzbau) ab 1917

→ Kaliber: 7.65 Para

→ Anzahl: 17'874

→ Besonderes In Produktion und Ablieferung von 1918 bis 1933



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06/24 (Parabellum 06/24)





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06/29 (Parabellum 1929)

→ Typ: Parabellum 1929

→ Hersteller: Waffenfabrik Bern (vereinfachte Neukonstruktion des Mod. 06)

→ Kaliber: 7.65 Para

→ Anzahl: 27'941

→ Besonderes In Produktion und Ablieferung von 1933 bis 1946

→ TOTAL 61'130 Parabellum-Pistolen



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06/29 (Parabellum 1929)





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 06/29 → 3 verschiedene Griffschalen





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Parabellum-Pistolen

- **→** Automatische Einzelschusswaffe
- Druckpunktabzug (single action)
- → Nachladung durch Nutzung der Rückstossenergie (Rückstosslader)

→ Magazinkapazität: 8 Patronen

→ Lauflänge: 120 mm

→ Länge der Visierlinie: 215 mm

→ Gewicht ohne Magazin: 870 g



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 49 (Serie I)

→ Typ: SIG 210-1

→ Hersteller: SIG, Neuhausen

→ Kaliber: 9 mm Para

→ Anzahl: 9710

→ Besonderes

- Aus einem Stück gefräst, geschlichtet/Poliert
- Holzgriffschalen
- Bis Nr. A 107209 ohne Fangrast ausgeliefert, später zwecks Umbau zurückgezogen
- Nr. A 100001 bis A 109710



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 49 (Serie I)







3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 49 (Serie II)

→ Typ: SIG 210-2

→ Hersteller: SIG, Neuhausen

→ Kaliber: 9 mm Para

→ Anzahl: 103'400

Besonderes

- Aus einem Stück gefräst, Griffstück sandgestrahlt, Verschluss gebürstet;
 ab ca. Nr. A 120000 komplett sandgestrahlt
- Kunststoffgriffschalen
- alter Verschlusshalter, ab ca. Nr. A 114000 mit neuem Sicherungshebel
- Nr. A 109711 bis A 2131110



Kantonale Schiesskommission Schiesskommission 6

3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 49 (Serie II)





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 49

- **→** Automatische Einzelschusswaffe
- Druckpunktabzug (single action)
- → Nachladung durch Nutzung der Rückstossenergie (Rückstosslader)

→ Magazinkapazität: 8 Patronen

→ Lauflänge: 120 mm

→ Länge der Visierlinie: 164 mm

→ Gewicht ohne Magazin: 885 g



3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 1965 (nur Fliegertruppen und Militärjustiz)

WALTHER PPK und PPK-L (PPK = Polizeipistole Kriminal) → Typ:

→ Hersteller: Carl Walther Waffenfabrik Ulm/Donau

→ Kaliber: 7.65 Browning

730 (innerhalb der laufenden Nummerierungen, keine A-Nr.) → Anzahl:

→ Besonderes

Die Schweizer Armee hatte eine Serie von PPK-L und PPK für die Fliegertruppen und die Militärjustiz angeschafft.

Die PPK-L waren für die Piloten, die normalen PPK für die Bodentruppen und die Militärjustiz.

Insgesamt sollen 1971/72 415 PPK-L und 315 PPK abgeliefert worden sein. Dazu kamen einige Versuchspistolen.



Schiesskommission 6

3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 1965 (nur Fliegertruppen und Militärjustiz)





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 75

→ Typ: SIG 220

→ Hersteller: J.P. Sauer & Sohn

→ Kaliber: 9 mm Para

→ Anzahl: ...

→ Besonderes

- Ab Nr. A 1011600



Kantonale Schiesskommission Schiesskommission 6

3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 75





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 75

- **→** Automatische Einzelschusswaffe
- Spannabzug (double action)
- → Nachladung durch Nutzung der Rückstossenergie (Rückstosslader)

→ Magazinkapazität: 9 Patronen

→ Lauflänge: 120 mm

→ Länge der Visierlinie: 160 mm

→ Gewicht ohne Magazin: 750 g



Kantonale Schiesskommission Schiesskommission 6

3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 03





3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen Pistole 03

→ Typ: SIG PRO (SPC 2009)

→ Hersteller: SIG/SAUER

→ Kaliber: 9 mm Para

→ Anzahl: ...

- **→** Besonderes
 - kann mit einem Weisslichtgerät zugerüstet werden
 - im Einsatz bei MilSich



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen Gemäss Hilfsmittelverzeichnis

- → Pistole 03
- → Pistole 75
- → Pistole 49
- → Pistole 06/29
- → Pistole 06 (inkl. 06/24)
- → Pistole 00



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



- → SIG Pistolen P 210-1 bis P 210-6, P 210-6S, P 210 Legend inkl. Ausführungen "Heavy Frame", alle mit 120 mm Lauflänge, im Kaliber 9 mm Para und 7,65 Para
- → SIG Pistolen, bzw SIG SAUER P 220 im Kaliber 9 mm und 7,65 Para
- → SIG Pistolen, bzw SIG SAUER P 225, P226, P 226 X-FIVE, P 228, P 229, P 239, P 250 DCc im Kaliber 9 mm Para
- → SIG Pro SP 2009, SPC 2009
- → SIG SAUER SP 2022, SPC 2022 im Kaliber 9 mm Para



- → SPHINX Pistolen AT 2000, 3000 mit maximal 120 mm Lauflänge im Kaliber 9 mm Para und 7,65 Para
- → GLOCK Pistolen 17, 19, 26

- Dienstwaffen der Polizei und Grenzwacht, gemäss Schiessverordnung VBS, Art. 20, Abs. 5
 - "Angehörige der Polizeikorps und des Grenzwachtkorps können die Bundesübungen mit ihrer Dienstwaffe schiessen."

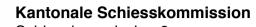
















Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



6. Hilfsmittel Pistolen Gemäss Hilfsmittelverzeichnis zugelassene Hilfsmittel

- zu den Parabellum-Pistolen
 - Blockkrone Breite 2 mm +/- 0,1 mm gestattet
 - Die Kimme darf einen Rund-, V- oder Rechteckausschnitt von max. 2,5 mm Breite aufweisen
- → Visierung P 49, SIG P 210-1 bis P 210-6
 - Visiergeometrie P 75
 - Mikrometervisier SAN mit Mikrometerkorn zu Sportvisier
 - Dobler Mikrovisier für SIG 210
- > Visierung für übrige zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
 - Normalvisiere, Kontrastvisiere, Leuchtvisiere, Mikrometer-Visiere
- Griffschalen zur P 75
 - Holzgriffschalen in der Dimension der Ordonnanzgriffschalen
 - Holzgriffschalen Hogue zu P 220



6. Hilfsmittel Pistolen Gemäss Hilfsmittelverzeichnis zugelassene Hilfsmittel

- → Griffschalen zur P 49 und SIG P 210 alle Modelle
 - Holzgriffschalen glatt, punziert oder mit Fischhaut in den Dimensionen der Ordonnanzgriffschalen oder der SAN High Grip Griffschalen
 - SAN High Grip Griffschalen mit oder ohne Daumenauflage
- Griffschalen zu den übrigen zu den Bundesübungen zugelassenen Pistolen
 - Sämtliche vom Hersteller der Pistole angebotenen, unveränderten Griffschalen
 - Holzgriffschalen glatt, punziert oder mit Fischhaut in den Dimensionen der vom Hersteller der Waffe angebotenen Griffschalen
 - Griffschalen Hogue zur entsprechenden Pistole
- → Griffverlängerung Beavertail NILL, Odermatt & Reuss
 - Nachrüstung für P 49 und SIG P 210



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



7. Abzugsgewichte Pistolen Gemäss Hilfsmittelverzeichnis

- → Pistole 75 1500 Gramm (bei gespanntem Hammer) am unveränderten Abzug
- → Pistole 49 **1360 Gramm**
- → Parabellum-Pistolen **1360 Gramm**
- → SIG P 210 (alle Modelle) **1360 Gramm**
- > 1500 Gramm für alle übrigen zu den Bundesübungen zugelassenen Faustfeuerwaffen



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



8. Schweizer Ordonnanzmunition Ordonnanzmunition

Pist Pat 03 (Kal. 7.65 Para) und Pist Pat 41 (Kal. 9 mm Para)





8. Schweizer Ordonnanzmunition **Abgabe und Verwendung**

- → Art. 4 Schiessverordnung
 - Bundesübungen (OP und FS)
 - freiwillige Schiessübungen (z. B. freie Übungen und Vereinstrainings)
 - Schiesskurse (SM-, JS-, Nachschiess- und Verbliebenenkurse inkl. WK)
- → Art. 53 Schiessverordnung VBS

Aus Ordonnanzwaffen sowie für sämtliche Schiessübungen und Ausbildungskurse darf nur unveränderte Ordonnanzmunition verschossen werden

Es darf nur soviel Gratis- und Kaufmunition abgegeben werden, als für die betreffende Schiessübung erforderlich ist.

Die Vereine sind verpflichtet, zuviel bezogene Patronen zurückzunehmen, Kaufmunition zum Abgabepreis zurückzunehmen.

Munitionsbuchhaltung!



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



9. Sicherheitsvorschriften Vier Grundregeln

- → 1. Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten
 - → es gibt keine Ausnahmen!
- → 2. Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will
 - → die meisten Schiessunfälle sind auf die Nichtbeachtung dieser Regel zurückzuführen
- 3. Solange die Waffe nicht auf das Ziel gerichtet ist, muss der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels gehalten
- → 4. Seines Zieles sicher sein



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- Schiesskommandos für Pistolen



10. Handhabung der Ordonnanzpistolen Die Parabellum-Pistolen und P 49 (Stand Instruktionen 1962)

→ ENTLADEN

- Sichern
- Magazin entfernen
- Entsichern
- Ladebewegung; Kontrolle, ob Patronenlager leer, Verschluss vorschnellen lassen
- Abdrücken, sichern, leeres Magazin einsetzen (P 49: Leeres Magazin einsetzen, entsichern, abdrücken, sichern)

→ LADEN

- Sichern
- leeres Magazin entfernen, gefülltes Magazin einsetzen
- Entsichern
- Ladebewegung; prüfen, ob Aufschrift "Geladen" sichtbar
- Sichern, wenn Feuer nicht sofort eröffnet werden soll



Kantonale Schiesskommission Schiesskommission 6

10. Handhabung der Ordonnanzpistolen Ladezeiger bei Parabellum





10. Handhabung der Ordonnanzpistolen P 49 (letzter Stand der Instruktionen)

- ENTLADEN (entspricht auch der Entladekontrolle)
 - Sichern
 - Magazin entfernen
 - Zwei Ladebewegungen ausführen und Patronenlager kontrollieren
 - Leeres Magazin einsetzen (Kontrollgriff)
 - entsichern, abdrücken, sichern; Pistole im Futteral versorgen

→ LADEN

- Waffe ist gesichert
- Volles Magazin einsetzen; durch Gegenbewegung den festen Sitz prüfen
- Ladebewegung
- Entsichern und feuern

→ Merke:

Während dem Schiessen wird die Pistole ohne Magazin, mit offenem Verschluss, Lauf Richtung Scheiben auf die Ladebank abgelegt. Die Pistole 49 muss dabei <u>nicht</u> gesichert sein. © SK6BE • H. Brawand • 22.03.2013 70



10. Handhabung der Ordonnanzpistolen P 75 (Stand der Instruktionen vor NGST und PSK)

- **→** ENTLADEN (entspricht auch der Entladekontrolle)
 - Magazin entfernen
 - Zwei Ladebewegungen ausführen und Patronenlager kontrollieren
 - Abdrücken
 - Leeres Magazin einsetzen (Kontrollgriff); Pistole im Futteral versorgen

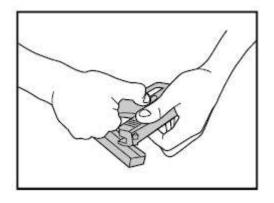
LADEN

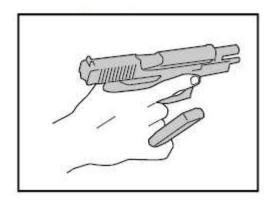
- Volles Magazin einsetzen; durch Gegenbewegung den festen Sitz prüfen
- Ladebewegung
- Feuern oder
 Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen und Pistole im Holster versorgen



10. Handhabung der Ordonnanzpistolen P 75 (aktueller Stand der Instruktionen)

- **→** ENTLADEN (entspricht auch der Entladekontrolle)
 - Magazin entfernen und zwischen kleinen und Ringfinger der Schiesshand klemmen
 - Sich um 90° drehen, der Lauf zeigt noch immer in Sch ussrichtung
 - Verschluss öffnen, ausgeworfene Patrone auffangen und zwischen Zeigeund Ringfinger stecken
 - Patronenlager kontrollieren
 - Verschluss schliessen
 - Mit Entspannhebel entspannen und holstern







10. Handhabung der Ordonnanzpistolen P 75 (aktueller Stand der Instruktionen)

LADEN

- Volles Magazin einsetzen; durch Gegenbewegung den festen Sitz prüfen
- Ladebewegung
- Ladekontrolle durchführen (Verschluss ca. 1 cm zurückziehen und kontrollieren, ob sich eine Patrone im Patronenlager befindet)
- Feuern oder
 - Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen



10. Handhabung der Ordonnanzpistolen P 75 (aktueller Stand der Instruktionen)

- → Die persönliche Sicherheitskontrolle (PSK)
 - → wird durchgeführt
 - wenn die Waffe aufgenommen oder abgelegt wird
 - während Gefechtspausen
 - vor Stellungsbezügen

VORGEHEN PSK

- Schlaghammer spannen
- Verschluss ca. 1 cm nach hinten schieben
- Kontrollieren, ob das Patronenlager leer oder voll ist (je nach Situation)
- Verschluss Zurückgleiten lassen
- Schlaghammer mit Entspannhebel entspannen
- Magazin herausnehmen, kontrollieren ob es leer ist oder noch genügend Munition verfügbar ist und wieder einsetzen oder auswechseln



Schützenmeisterausbildung 25/50 m Waffenkunde

- 1. Persönliche Waffen der Schweizer Armee
- 2. Schweizer Ordonnanz-Revolver
- 3. Schweizer Ordonnanz-Pistolen
- 4. Ordonnanz-Faustfeuerwaffen an Bundesübungen
- 5. Weitere zu den Bundesübungen zugelassene Pistolen
- 6. Hilfsmittel Pistolen
- 7. Abzugsgewichte Pistolen
- 8. Schweizer Ordonnanz-Munition
- 9. Sicherheitsvorschriften
- 10. Handhabung der Ordonnanzpistolen
- 11. Schiesskommandos für Pistolen



- Grundvoraussetzungen
 - → Die Pistole darf erst an der Ladebank aus dem Behältnis genommen werden und ist entladen (ohne Magazin, Verschluss offen) mit Lauf in Richtung Scheibe auf die Ladebank zu legen
 - → Das Magazin darf erst auf das Kdo "Laden" mit Patronen abgefüllt werden
 - → Beim Einzelfeuer muss einzeln geladen werden, beim Schnellfeuer nur soviele Patronen wie für das Feuer benötigt werden
 - → Die Waffe muss entladen (ohne Magazin, Verschluss offen) mit Lauf in Richtung Scheibe auf die Ladebank gelegt werden
 - → Erst wenn alle Waffen abgelegt sind, erfolgt das Kdo "Zeigen"
 - → Nach dem letzen Programm haben alle Schützen eine Entladekontrolle vorzunehmen und die Pistole in der Feuerlinie der Schiessleitung vorzuweisen – erst jetzt darf das letzte Programm gezeigt werden



- → Kdo 25m Drehscheibenanlagen
 - Sind Sie bereit?
 - bei einer Einsprache ist zu kommandieren: "Erstellen"
 - erfolgt innert 3 Sek. keine Einsprache, werden die Scheiben weggedreht und erscheinen nach 7 Sek. wieder
 - Die Zeiten der Feuer beginnen und enden mit dem Drehen der Scheiben
 - Die Zeitangaben erfolgen alle 10 Sek. sowie bei den letzen 5 Sek. (45, 35 bzw. 25 Sek.)



- Kdo 25m Feststehende Scheibenanlagen (auch Steckscheiben)
 - Sind Sie bereit?
 - bei einer Einsprache ist zu kommandieren: "Erstellen"
 - erfolgt keine Einsprache, wird weiter kommandiert:
 - "Achtung" und nach 7 Sek. "Feuer"
 - Die Zeiten der Feuer beginnen mit dem Kdo "Feuer" und enden mit dem Kdo "Halt"
 - Die Zeitangaben erfolgen alle 10 Sek. und die letzten 5 Sek. werden ausgezählt



- → Kdo 50m Scheibenanlagen
 - Sind Sie bereit?
 - bei einer Einsprache ist zu kommandieren: "Erstellen"
 - erfolgt keine Einsprache, wird weiter kommandiert:
 - "Achtung" und anschliessend "Feuer"
 - Die Zeiten der Feuer beginnen mit dem Kdo "Feuer" und enden mit dem Kdo "Halt"
 - Die Zeitangaben erfolgen alle 10 Sek. und die letzten 5 Sek. werden ausgezählt